

Anhang 3: Erläuterungen zu den Angebotsformen

Angebotsform	Erläuterung	Finanzierungslogik
Wohnen	<i>Wohnheim:</i> Stationäres Angebot in einer spezialisierten Institution, welches eine zielgruppenorientierte Vollversorgung (einschliesslich Verpflegung und Tagesstruktur) an 7 x 24 Stunden während des ganzen Jahres gewährleistet. Das Personal der Institution begleitet und unterstützt Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Aktivitäten, mit dem Ziel möglichst hohe Selbstbestimmung und soziale Teilhabe zu verwirklichen.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.
	<i>Aussenwohngruppe:</i> Diese ist an ein bestehendes Wohnheim angegliedert und bietet einen Wohn- und Betreuungsrahmen, welcher den Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Autonomie als beim Leben in einem Wohnheim ermöglicht. Die Betreuungszeiten sind verkürzt und die Nachtwache wird nur über den Pikettdienst des Wohnheims abgedeckt. Die Tagesgestaltung wird entweder durch die Strukturen des Wohnheims selbst oder von einem externen Anbieter sichergestellt. Bei der Verpflegung gestalten Bewohnerinnen und Bewohner aktiv mit und übernehmen Verantwortung. Die Institution stellt die Wohnräume für die Aussenwohngruppe entweder selbst zur Verfügung oder mietet diese in der näheren Umgebung der Institution an.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.
	<i>Betreutes Wohnen:</i> Betreutes Wohnen gewährt ein der Aussenwohngruppe vergleichbares Setting (inkl. dem Anschluss an eine Institution). Der Wohn- und Betreuungsrahmen ist aber autonomer gestaltet und erfordert deutlich mehr Selbstständigkeit vonseiten der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Unterstützung durch das Personal der angeschlossenen Institution erfolgt bei der Tagesgestaltung und hinsichtlich der Verpflegung insbesondere nur noch punktuell.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.

Angebotsform	Erläuterung	Finanzierungslogik
	<i>Begleitetes Wohnen:</i> Beim Begleiteten Wohnen wohnt eine Person in der eigenen Wohnung, mit eigenem Mietvertrag und wird stundenweise und punktuell nach Bedarf ambulant unterstützt.	Ambulant: Aufwand wird nach Stunde entschädigt und durch BSV mitfinanziert.
Tagesstätte (Tagesstruktur ohne Lohn)	<i>Tagesstätten:</i> Institutionen, in denen Menschen mit Behinderung Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können. Die Beschäftigung in den Tagesstätten wird nicht entlohnt.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.
	<i>Interne Tagesstätte:</i> Sie ist ein an ein Wohnheim angegliedertes Beschäftigungsangebot für die Menschen mit Behinderung, die stationär im Wohnheim wohnen.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.
	<i>Externe Tagesstätte:</i> Sie ist ein Beschäftigungsprogramm, welches von Klientinnen und Klienten unabhängig von der gewählten Wohnform genutzt werden kann. So können von diesem Angebot insbesondere Menschen mit Behinderung profitieren, die privat bzw. selbständig wohnen und zusätzlich in eine sinnstiftende Tagesstruktur eingebunden sein möchten.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.
Werkstätte (Tagesstruktur mit Lohn)	Institution, die dauernd intern oder an dezentral ausgelagerten Arbeitsplätzen (sogenannte Integrationsarbeitsplätze) für Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze bietet, die unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können. Die Arbeit in den Werkstätten wird entlohnt.	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.
Integrationsarbeitsplatz (einschliesslich Jobcoaching, Jobverleih)	Die Arbeitstätigkeit findet mit Unterstützung und Produktions- bzw. Leistungsdruck im ersten Arbeitsmarkt statt, also ausserhalb einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung, die den Prozess aber begleitet. Es besteht ein Arbeitsvertrag mit der Einrichtung mit dem Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Unterstützung kann sowohl vom Arbeitgebenden als auch vom Arbeitnehmenden	Stationär: Platz wird insbesondere durch Kantonsbeitrag finanziert.

Angebotsform	Erläuterung	Finanzierungslogik
	und seinem Team in Anspruch genommen werden.	
Nischenarbeitsplatz (einschliesslich Jobcoaching, Supported Employment)	Reguläre Anstellung durch Arbeitgebende im ersten Arbeitsmarkt (auch mit IV-Rente), wo Lohn gegen erbrachte Leistung bezahlt wird. Die Unterstützung (Jobcoaching, Supported Employment) kann durch eine ambulante Organisation oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung erbracht werden und kann sowohl vom Arbeitgebenden als auch vom / von der Arbeitnehmenden und Team in Anspruch genommen werden.	Aufwand wird nach Stunde entschädigt und in der Regel durch BSV mitfinanziert.

Tabelle 21: Definition Angebotsformen